

Anmerkung von BIO:
Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 hat
die SGD Süd der Veröffentlichung dieses
Antwortschreibens auf der BIO-Homepage
zugestimmt.



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße

Bürger Initiative Otterstadt e.V.
Frau Birgid Daum
Reiherstraße 25
67166 Otterstadt

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-40
Telefax 06321 99-4222
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

15.02.2018

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
9261-34/6-DA-O
Bitte immer angeben! Dr. Christian Bauer
Wolfgang Koch
Christian.bauer@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06321 99-2495
06232 6702-30

Deichausbau Otterstadt – Anfrage der BIO-Fraktion betreffend der Schutzfunktion von mobilen Riegeldeichen

Sehr geehrte Frau Daum,

zu Ihren 7 Fragen gemäß ihrer Anfrage vom 09.02.2018 an unser Pressereferat nehme ich wie folgt Stellung:

1. Was sind bei Extremhochwasser die praktischen Schutzaufgaben des Deiches und der geplanten Deicherhöhung?

Es wird davon ausgegangen, dass diese Frage den beklagten Aus- / Neubau des Rheinhauptdeiches und nicht die Riegeldeiche betrifft. In diesem Zusammenhang ist es wichtig strikt zwischen den Begriffen „Bemessungshochwasser“ und „Extremhochwasser“ zu unterscheiden.

Die Rheinniederung kann durch das System der Rheinauptdeiche bis zu einem bestimmten Grad gegen Hochwasser geschützt werden. Höhe und Aufbau der Rheinauptdeiche werden, unter Anwendung der technischen Regeln, auf ein zwischen den betroffenen Rheinanliegern abgestimmtes **Bemessungshochwasser** ausgelegt.

Für den Rhein auf Höhe Otterstadt beträgt der zugeordnete Bemessungsabfluss

5.000 m³/s. Für diesen Abfluss wurden durch hydraulische Berechnungen die Be-

1/5

Konto der Landesoberkasse:
Bundesbank - Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05 BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de



messungswasserstände ermittelt. Schließlich erfolgte in der Verwaltungsvereinbarung über Fragen des Hochwasserschutzes am Oberrhein von 1991, die Festlegung einer maximal zulässigen Deichhöhe. Diese ergibt sich grundsätzlich aus den Wasserständen des Bemessungshochwassers, zuzüglich eines Freibordes von 80 cm. Der Freibord soll die Deiche vor Überströmung in Folge von Windstau und Wellengang schützen.

Der geplante und zwischenzeitlich beklagte Ausbau / Neubau des Abschnittes bei Otterstadt ist erforderlich, um dieses festgelegte Schutzniveau der Rheinhauptdeiche gegen das **Bemessungshochwasser** durchgängig sicherzustellen.

Demgegenüber entstammt der Begriff des „**Extremhochwassers**“ der EU Hochwasserrisikomanagementrichtlinie von 2007. Er bezeichnet ein extrem seltenes Ereignis welches das Bemessungshochwasser vorhandener Schutzanlagen deutlich überschreitet. Für den Bereich Otterstadt wird das Extremhochwasser mit einem Abfluss in der Größenordnung von 6.500 m³/s angesetzt. Im Sinne des Hochwasserrisikomanagements sollen auch für solche Ereignisse, unter Annahme eines Deichversagens (auch wenn alle Deiche auf das Bemessungshochwasser inkl. Freibord ausgebaut sind), Vorkehrungen zu Minderung von Hochwasserschäden getroffen werden.

2. Was sind bei Extremhochwasser die realen Schutzfunktionen der geplanten mobilen Riegeldeiche?

Entsprechend den vorangegangenen Ausführungen zum Extremhochwasser sollen mobile oder stationäre Riegeldeiche im Falle einer Überlastung der bestehenden Schutzanlagen (hier Überschreitung des Bemessungshochwassers der Rheinhauptdeiche), die einhergehenden Schäden im Rahmen des Machbaren begrenzen. Dieses Konzept lässt sich am besten mit der Schottbauweise von Schiffen vergleichen. So sollen die Riegeldeiche erst bei Versagen der „äußeren Hülle“ der Rheinhauptdeiche die Überflutungen auf einen möglichst kleinen Raum begrenzen. Es handelt



sich dabei weniger um wasserwirtschaftliche Maßnahmen, sondern vielmehr um Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

3. Sind die mobilen Riegeldeiche tatsächlich ein adäquater Schutz-Ersatz für den fehlenden / verzögerten Deichausbau? Ein Schutz-Deich hinter dem Deich?

Grundsätzlich können Riegeldeiche auch im derzeitigen Ausbauzustand das Ausmaß von Schäden durch Begrenzung des Überflutungsgebietes mindern. Das Konzept der Riegeldeiche ist jedoch ausdrücklich kein Ersatz für den Deichbau in Otterstadt. Wie oben bereits erläutert, dient der beklagte Deichausbau dem Erreichen eines durchgängigen, einheitlichen Schutzes sämtlicher in der Gefahrengemeinschaft gelegenen Ortslagen vor dem Bemessungshochwasser. Dagegen sollen die Riegeldeiche im Falle einer Überschreitung des Bemessungshochwassers lediglich die Auswirkungen von Deichbrüchen „abschotten“.

4. Machen mobile Riegeldeiche den geplanten Deichausbau überflüssig?

Nein, siehe hierzu Ausführungen zur vorausgegangenen Frage.

5. Stellt der durch die Deichklage der Ortsgemeinde Otterstadt verzögerte Deichausbau aufgrund des Einsatzes von mobilen Riegeldeichen (wenn verfügbar) tatsächlich kein erhöhtes Hochwasserrisiko für die Otterstadter Bürger, insbesondere für die Bewohner der Wohngebiete Schmale Behl A und B dar?

In den Untersuchungen zum Riegeldeichkonzept wurde die Straße „Am Zimmerplatz“ als ein möglicher Standort für die Errichtung eines Riegeldeiches identifiziert. Während die Wohngebiete Schmale Behl nördlich von „Am Zimmerplatz“ liegen, befindet sich der zum Au^S / Neubau vorgesehene Deichabschnitt südliches dieses potenziellen Riegeldeiches. Insofern könnte bei einem Deichbruch im beklagten Ausbauabschnitt, günstigstenfalls die Ausbreitung der Flutung durch die Errichtung eines Rie-



geldeiches am Zimmerplatz nach Norden hin begrenzt und dadurch auch die Wohngebiete Schmale Behl A und B geschützt werden. Das Risiko einer Betroffenheit dieser Wohngebiete wäre dann jedoch immer noch höher als im Falle einer abgeschlossenen Ertüchtigung des eigentlichen Rheinhauptdeiches. Hinzu kommt, dass bei einem Deichbruch im Bereich des beklagten Ausbauabschnittes, die südlich des Riegels gelegenen Ortsteile weiter einem höheren Risiko ausgesetzt wären, da diese dann nicht durch einen Riegeldeich geschützt werden können.

6. Welchen konkreten Schutz bieten die beiden geplanten Riegeldeiche in der Straße „Am Zimmerplatz“ und in der Straße unter der A61 für die Otterstadter Bürger, insbesondere für die Bewohner der Wohngebiete Schmale Behl A und B?

Beide oben angesprochenen Riegelstrukturen sind geeignet im Falle eines Versagens der Rheinhauptdeiche auf der jeweils südlichen Seite der Riegel die Überflutung der Wohngebiete Schmale Behl A und B zu verhindern oder zumindest zu verringern. Umgekehrt bieten sie jedoch keinen Schutz für diese Wohngebiete bei Eintritt eines Deichversagens nördlich der Straße „Am Zimmerplatz“.

Wie weiter oben bereits dargelegt, darf aus dem Riegeldeichkonzept jedoch kein Verzicht auf eine Ertüchtigung der eigentlichen Rheinhauptdeiche abgeleitet werden. Ziel muss es weiterhin sein, eine durchgehend gleichwertige Bemessung der Rheinhauptdeiche gegen das Bemessungshochwasser zu gewährleisten.

7. Bis wann ist frühestens mit der Verfügbarkeit von mobilen Riegeldeichen zu rechnen?

Grundsätzlich könnten die in der Diskussion befindlichen Riegeldeiche bereits derzeit errichtet werden, sofern Gefahrenstellen rechtzeitig erkannt sowie ausreichend Personal und Material bspw. aus anderen Bundesländern bereitgestellt werden können. Die Chance eines rechtzeitigen und wirksamen Aufbaus der Riegelstrukturen ist jedoch ungleich höher sofern vor Ort geeignete Materialien verfügbar sind und der Aufbau in den Alarm- und Einsatzplänen beschrieben wird. Nach Einschätzung der

oberen Wasserbehörde dürften diese Schritte noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Abschließend hoffe ich, Ihnen die gestellten Fragen anschaulich beantwortet zu haben und stehe für weitere Fragen jederzeit zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anmerkung von BIO:
Die Unterschrift wurde unkenntlich gemacht, um evtl. Missbrauch durch Unterschriftenfälschung vorzubeugen.

Jürgen Decker